

# Der Zauber eines Reizwortes und der Reiz eines Zauberwortes

Autor(en): **Baechtold, Andrea**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# EDITORIAL

## Der Zauber eines Reizwortes und der Reiz eines Zauberwortes

Noch nie haben Eidgenossen in derart abgesicherten Verhältnissen gelebt, wie wir Schweizer der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Differenzierte Sicherheitsnetze sind ausgelegt, die uns gegen Angriffe von Aussen, gegen Katastrophen aller Art, gegen ökonomische und gesundheitliche Bedrohungen, aber auch gegen kriminelle Handlungen besser als je zu schützen vermögen. Zugegeben, gerade im Verlaufe der letzten Jahre haben wir die schmerzliche Erfahrung machen müssen, dass diese Sicherheitsnetze keineswegs immer enger geknüpft werden können, dass sogar Löcher entstanden sind. Deshalb sind wir enttäuscht. Unseren Anspruch auf Sicherheit lassen wir uns jedoch so leicht nicht abkaufen. Auch nicht mit dem Hinweis, dass sich frühere Generationen mit einem wesentlich bescheideneren Sicherheitsstandard begnügen mussten.

Ich will hier nicht der Frage nachzugehen versuchen, weshalb dem so ist und ob dies auch vernünftig sei. Auch nicht der Frage, weshalb in der Schweiz ausgerechnet die *Innere Sicherheit* (ein Zauber- oder ein Reizwort?) zu einem rechtspolitischen Schlüsselbegriff geworden ist. Mich interessiert die Frage, was diese schlichte Feststellung mit der Kriminologie – Theorie und Forschung – zu tun haben könnte. Dazu nachstehend einige Mutmassungen.

Erstens: Mit flüchtigem Blick scheint es, als habe die Politik mit der *Inneren Sicherheit* – wie weiland Kolumbus und Vasco de Gama – bisher unerforschtes Neuland entdeckt. Nach Durchsicht der Programme zur *Inneren Sicherheit* wird offenkundig, dass diese vielmehr ein Terrain beansprucht, das bislang von der *Kriminalpolitik* besetzt wurde. Ein blosser Etikettenwechsel? Ich fürchte nein: Denn kriminalpolitisches Interesse ist traditionell auf die Verhütung künftiger Straftaten ausgerichtet, die Programme zur *Inneren Sicherheit* fordern dagegen primär den Schutz vor kriminelle Handlungen hier und jetzt – subito. Was könnte dieser Paradigma-Wechsel für die kriminologische Forschung bedeuten?

Zweitens: Für Ausarbeitung der Konzepte zur *Inneren Sicherheit* waren die von der Kriminologie entwickelten theoretischen Grundlagen weitgehend

entbehrlich. Das heisst keineswegs, dass zur *Inneren Sicherheit* nicht auch kriminologisch argumentiert würde oder dass kriminologische Forschungsergebnisse keine Rezeption gefunden hätten. Nur: Im Diskurs um die *Innere Sicherheit* wird die Kriminologie (auch bei Kritikern der *Inneren Sicherheit*) als blosser Steinbruch ausgebeutet, erhält damit Legitimationsaufgaben und verliert entsprechend ihren aufklärerischen Impetus. Die Kriminologie den Kriminologen und Rechtspolitik den Politikern?

Drittens: Wollen wir deshalb die Kriminologie als unschuldiges Opfer unverständiger Politikern beklagen? Kriminologen: Hände weg von der *Inneren Sicherheit*? Ich vermute, die Kriminologie sei an der erwähnten Randstellung keineswegs unschuldig. Denn es ist ihr nicht gelungen, den gewaltigen Zuwachs an erfahrungswissenschaftlichem Wissen theoretisch aufzuarbeiten und so gegen *sozialtechnologischen Missbrauch* abzusichern. Gerade deshalb wäre zu wünschen, dass sich die Kriminologie mit grossem Ernst der *Inneren Sicherheit* annimmt und aufzuzeigen versucht, wie diese Konzepte einzuordnen und zu werten sind.

Sind Sie der Auffassung, meine Darstellung sei schrecklich vereinfacht und überzeichnet? Da haben Sie allerdings recht. Indessen: die Frage ist, ob sie in der Tendenz nicht doch zutreffend sei.

Mit Blick auf diese Frage und auf eine Auseinandersetzung mit der *Inneren Sicherheit* wünsche ich allen Kriminologen die erforderliche innere Sicherheit.



Andrea Baechtold